

Zahlungsbedingungen der Deutschen Internationalen Schule Changchun (DISC) für das Schuljahr 2020/2021

§ 1 Allgemeines

Für den Besuch der Schule bzw. des Kindergartens der o.g. Einrichtung werden Gebühren erhoben. Nachstehend aufgeführte Zahlungsbedingungen unterliegen einer jährlichen Prüfung und werden im Bedarfsfall (z.B. wirtschaftliche oder organisatorische Gründe) durch Beschluss des Schulvorstandes neu geregelt und auf der Homepage der Schule (www.dis-changchun.com) veröffentlicht.

Das Schul- bzw. Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Mitgliedschaft im Schulverein

Voraussetzung für die Aufnahme in der Schule bzw. Kindergarten ist, dass mindestens eine der sorgeberechtigten Personen Mitglied des Deutschen Schulvereins Changchun (DSC) ist (siehe separaten Aufnahmeantrag). Die Jahresgebühr für die Schulvereinsmitgliedschaft ist bei Eintritt in die Schule bzw. in den Folgejahren jeweils am 15. September des Schuljahres fällig und nicht anteilig verrechenbar.

§ 3 Gebühren

Die Aufnahmegebühr wird für jeden Schüler/Kind, der die Deutsche Internationale Schule Changchun besucht, erhoben und kann nicht ermäßigt werden. Diese Zahlung ist einmalig und nicht rückzahlbar. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Schulgebührenrechnung.

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und ist 30 Tage nach Erhalt der Schulgeldrechnung fällig.

Die für den Unterricht erforderlichen Schulbücher und Arbeitshefte sind in diesem Betrag enthalten. Hefte, sonstige Materialien, Eintrittsgelder, Klassenfahrten, Kantinenessen, Schuluniform, Bustransport, usw. sind gesondert zu zahlen.

Eine Berechnung der Gebühren erfolgt auch während der Abwesenheit von der Schule bzw. Kindergarten, unabhängig von der Dauer. Nur Schüler, deren Schulgebühren bezahlt worden sind, sind zur Teilnahme am Unterricht berechtigt. Für die Berechnung ist es unerheblich, ob das Kind tatsächlich am Unterricht teilgenommen hat.

Zur Zahlung der Gebühren verpflichten sich die Sorgeberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind in Schule bzw. Kindergarten aufgenommen wurde. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

Die Gebühren werden jährlich durch den Schulvorstand im Rahmen der festgelegten Kriterien überprüft und ggf. neu festgelegt.

Für das Schuljahr 2020/2021 werden durch Beschluss des Schulvorstandes folgende Gebühren festgelegt:

Mitgliedschaft Schulverein Jahresgebühr:	60 Euro (RMB Betrag wird mit dem Wechselkurs vom 01.08.2020 berechnet)
Aufnahmegebühr (Schule u. KiGa):	2.500 Euro (einmalig / nicht rückzahlbar)
Schuljahresgebühr:	24.575 Euro
Kindergarten <u>Halbjahresgebühr:</u>	10.187,50 Euro
Transportjahresgebühr:	siehe CAIS Busgebühren auf dem CAIS Homepage

§ 4 An- und Abmeldung

Alle genannten Gebühren (außer Kindergartengebühren) sind Jahresbeträge. Sie sind im Voraus zu zahlen und werden jeweils vor Beginn des Schulbesuches in Rechnung gestellt. Die Kindergartengebühren sind zweimal im Jahr (vor Beginn des Kindergartenbesuches und vor Ende des 1. Halbjahres) halbjährlich in Rechnung gestellt.

Für alle Kinder, die in die Schule bzw. Kindergarten ein- bzw. austreten, bedarf es einer schriftlichen Anmeldung bzw. Kündigung (Vertragsinhalte/ -laufzeiten gem. Arbeitsvertrag der Erziehungsberechtigten sind der Verwaltung der Schule nicht bekannt, An- und Abmeldungen für die Kinder liegen in der Verantwortung der Eltern). Bei einer nicht fristgerechten und/oder versäumten Abmeldung erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

Bei unterjährigem Ein- oder Austritt in die Schule bzw. Kindergarten erfolgt in der Regel eine Schul-/Kindergartenhalbjährliche Berechnung der Gebühren. Für den Eintritt im Dezember, Januar, Mai oder Juni werden die Schulgebühren davon abweichend festgelegt. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Schul-/Kindergartenhalbjahres möglich. Die Rückerstattung erfolgt nach Beendigung des laufenden Schul-/Kindergartenhalbjahres.

Schulgebühren:

Eintritt ab 01.12: 19.820 Euro, Eintritt ab 01.01: 18.237 Euro

Eintritt ab 01.05: 7.535 Euro, Eintritt ab 01.06: 5.950 Euro

Kindertartengebühren:

Eintritt ab 01.12: 16.880 Euro, Eintritt ab 01.01: 15.717 Euro

Eintritt ab 01.05: 6.695 Euro, Eintritt ab 01.06: 5.530 Euro

§ 5 Leistungen

Die Leistung der Schule bzw. Kindergarten umfasst den Bildungsauftrag für Schulen und Kindergärten gem. des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) und der Lehrpläne des Landes Thüringen für Grundschulen und des schulinternen Curriculums.

Der Transport zu den Einrichtungen bzw. nach Hause organisiert die Changchun American International School (CAIS). Die Haltestellen und Abfahrtszeiten werden auf der Internet-Seite der CAIS <http://caischina.org> und der DISC www.dis-changchun.com aktualisiert und veröffentlicht.

§ 6 Zahlungsverzug

Die Beträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Es gilt das Eingangsdatum auf dem Schulkonto. Danach tritt der Verzug der Zahlung ein und es fallen pro weiterer Zahlungsaufforderung 50 € Gebühren wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes an.

Bei Nichtzahlung des fälligen Beitrages erlischt der Anspruch auf den Schul-/Kindergartenplatz, wenn trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung kein Zahlungseingang erfolgt. Die Schule bzw. Kindergarten behält sich weiterhin vor, Zeugnisse o.a. Bestätigungen so lange einzubehalten, bis die vollständige Zahlung erfolgt ist.

§ 7 Zahlungsverkehr

Der **Mitgliedsbeitrag** ist in Euro auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutscher Schulverein Changchun
IBAN: DE44 2697 1024 0020 6888 02
BIC (Swift-Code) DEUTDEDB269

Die **Schul-/Kindergartengebühren** sind in Euro auf folgendes Konto zu überweisen

Deutscher Schulverein Changchun
IBAN: DE98 2697 1024 0020 6888 00
BIC: DEUTDEDB269

Bei allen Zahlungen gehen Bankgebühren und sonstige Kosten zu Lasten des Überweisenden.

Diese Zahlungsbedingungen wurden auf der Verwaltungsratssitzung vom 29.06.2020 beschlossen.
Sie treten ab dem 29.06.2020 in Kraft.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Zahlungsbedingungen ungültig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit dieser Vereinbarung an sich.

Schulvorstand DISC, Changchun, 29.06.2020



Salvatore Pravata
2. Vorsitzender



Jessica Stehr
Schatzmeisterin